

## Meinungen



Das AKW Fukushima gestern. Vom Menschen geschaffene Technik hat versagt. Foto: Reuters

**Japan** Das AKW-Desaster erinnert an einen starken Sagenstoff.  
Hannes Nussbaumer

## Frankenstein, Version 2011

Wer aus europäischer Distanz nach Japan blickt, könnte erstens gelassen bleiben – die Katastrophe spielt sich zehntausend Kilometer entfernt ab. Zweitens drängt sich der Schluss auf, dass die wahren Katastrophen das Erdbeben und der Tsunami sind – sie forderten Zigttausende Opfer. Aus dem AKW von Fukushima ist derweil noch kein Todesopfer vermeldet worden.

Und doch sind Besorgnis, Angst, Beunruhigung in der Schweiz enorm. Nicht wegen der Naturkatastrophe, sondern wegen des havarierten AKW.

Warum ist das so? Weil die Nuklearkatastrophe die Anatomie der Urangst in hochzivilisierten Gesellschaften freilegt. Wir haben uns daran gewöhnt, dass wir in Körperhöhlen, Meerestiefen, ins Erdinnere blicken können. In

diesem Fall aber gilt: Wir sehen nichts, und wir wissen nichts. Radioaktive Strahlung ist unsichtbar. Und die Experten, egal wie hochdekoriert sie sind, stochern im Nebel. Nichts macht mehr Angst als eine Bedrohung, die man nicht sieht und über die man (zu) wenig weiss.

Hinzu kommt die symbolische Seite des AKW-Unfalls. Die Beherrschung der Atomtechnik ist so etwas wie das Sinnbild für den Eintritt in die Moderne. Wobei der Kreis der Atomtechnik-Beherrscher seit je zweigeteilt ist: einerseits die Triple-A-Nationen auf der höchsten technologischen Entwicklungsstufe. Die Schweiz zum Beispiel. Oder Japan. Und andererseits die Staaten mit bescheidenerem Level. Geschieht – wie weiland in Tschernobyl – in

einem Nicht-Triple-A-Staat ein Unfall, lässt sich aus der Hightech-Perspektive sagen: Schlamperie, Inferiorität, Unvermögen könnte bei uns niemals passieren!

Jetzt ist das Scheitern einer Parade-Industrienation eben doch eingetreten. Sie verhiess, die Atomkraft risikolos bewirtschaften und nutzen zu können. Und versagte. Natürlich ist das AKW von Fukushima ein Opfer des Bebens und des Tsunami. Trotzdem ist das nukleare Desaster in Japan keine schicksalhafte Naturkatastrophe. Vielmehr hat hier eine vom Menschen entwickelte und vermeintlich kontrollierte Technik die Herrschaft über den Menschen übernommen.

Ein alter Sagenstoff in hochmoderner Form: Frankenstein, Version 2011.

**Leserbriefe** Die Katastrophe in Japan entfacht die Atom-Debatte wieder, diverse Artikel im «Bund»

### Japan und Tschernobyl als Warnungen

Eigentlich ein Trauerspiel: Seit Jahrzehnten warnen Grüne und andere Verantwortungsbewusste vor der gefährlichen Atomtechnologie. Warum muss es eigentlich immer zuerst Opfer geben, bevor eine Mehrheit der Leute ein Problem anerkennt? Das ist im Strassenverkehr so, es war in Tschernobyl der Fall und jetzt in Japan. Tschernobyl hatte wenigstens ein Moratorium für neue AKW zur Folge. Welchen Einfluss wird die Tragödie in Japan auf unsere AKW-Entscheide haben?

Da Investoren und sonst ein AKW-Beteiligte ihre Vor-Investitionen nicht verlieren oder im Gegenteil weiterhin materiell vom Atomstrom profitieren wollen, wird die Atomlobby ihre Pläne nicht so leicht aufgeben. Man wird Mittel und Wege finden, die Geschehnisse zu zerpfücken und herunterzuspielen – natürlich nicht sofort. Man wird Verständnis für die Forderung nach Abschaltung von AKW mimen, Projekte vorläufig auf Eis legen, ein paar Jahre warten und dann erklären, japanische und schweizerische Anlagen seien nur bedingt vergleichbar. Man wird auf das kurze Gedächtnis der Bevölkerungsmehrheit und, wie im Falle der BKW, auf millionenschwere Kampagnen setzen und schliesslich mithilfe erneut irreführender Argumente wieder eine knappe Mehrheit für neue AKW gewinnen können.

Es braucht nun das Engagement von uns allen, dass dieses Szenario nicht eintritt und die Verantwortlichen die Vorkommnisse in Tschernobyl und Japan als handfeste Warnungen ernst nehmen.

Donia Rosat, Zollikofen

**Mit Satire den Zynismus aufzeigen**  
Für viele Menschen in der Schweiz ist es falsch, über die Lage in Japan satirische Beiträge zu veröffentlichen («Bund» vom 15. März). Was die Erdbeben und Tsunamis betrifft, stimme ich dieser Aussage zu. Aber Satire zur Atomkraft braucht jetzt. Der ganze Zynismus der AKW-Betreiber und -Befürworter kommt jetzt richtig zum Vorschein.

Jedem kritischen Bürger war schon vorher klar, dass die Atomkraft nicht beherrschbar ist. Ist sich überhaupt jemand bewusst, dass die in Fukushima verbliebenen Techniker dem Tode geweiht sind bzw. in ihrem zukünftigen Leben mit schweren Einbußen der Lebensqualität zu rechnen haben? Es ist nicht anzunehmen, dass die Chefes der betroffenen AKW an solchen «Todeskommandos» teilnehmen würden. Und was ist mit all den Menschen, die durch Verstrahlung gefährdet werden, und das zum Teil über Generationen hinweg? Auch sogenannt friedliche Nutzung der Atomkraft kann Menschen töten. Und wofür? Wirtschaftliche Gewinne, Macht für wenige. Was ist zynischer? Die Satire soll und muss solche Gegensätze aufzeigen.

Anita Berger, Zäziwil

### Immer noch «sicher»?

1990 wurde am Filmfestival in Cannes Akira Kurosawas Film «Dreams» gezeigt. Einer der Träume handelt von einer nuklearen Katastrophe in Japan: Sechs Reaktoren explodieren, und was zurückbleibt, ist ein verstrahltes und unbewohnbares Land. Am Schluss sagt eine verzweifelte, umherirrende Mutter mit ihrem Kind auf dem Arm: «Man sagte uns doch, Atomkraftwerke seien sicher.»

Nun, da Kurosawas Horrordvision Wirklichkeit zu werden scheint, reden Vertreter der Atomindustrie und Sicherheitsexperten davon, dass die

**«Jedem kritischen Bürger war schon vorher klar, dass die Atomkraft nicht beherrschbar ist.»**

Ereignisse in Japan ihr bisheriges Vorstellungsvermögen sprengen. Wenn dies auch vermuten lässt, dass auf die Vorstellungskraft und die Denkfähigkeit von Technokraten wenig Verlass ist, so dürfen wir doch beruhigt sein: Axpo-CEO Karrer bezeichnet die Schweizer Sicherheitsstandards als die höchsten der Welt, während gleichentags Bundeskanzlerin Merkel die deutschen Atomkraftwerke als die weltbesten darstellt und am französischen Fernsehen Politiker das Gleiche von ihren Kernreaktoren behaupten. Hoffentlich begegnen sie nie der verzweifelten Frau mit ihrem Kind.

Peter Kissling, Münsingen

### Das Restrisiko wird ausgeblendet

Durch die Ereignisse in Japan wurde die Diskussion um die Atomenergie auch bei uns neu angestossen. Ich finde es bemühend und auch beängstigend, auf welchem Niveau die Diskussion geführt wird. «Typisch schweizerisch», darf ich als Schweizer sagen, wird auf rein technischer und expertokratischer Ebene diskutiert. Wie sicher sind unsere Atomkraftwerke? Holen wir noch ein paar Expertenmeinungen ein und rüsten, wenn es denn nötig ist, in der Sicherheit auf. Damit wir sagen können, bei uns passiert so etwas nicht. Die Positionen sind dabei auf beiden Seiten schon vorher ideologisch bezogen.

Die entscheidende Grösse, das Restrisiko, wird nach wie vor ausgeblendet. Denn niemand, Befürworter wie Gegner, behauptet im Ernst, dass kein Restrisiko besteht. Bei jedem menschlichen Vorhaben besteht ein Restrisiko, z. B. auch, wenn ich in ein Flugzeug steige. Die Frage ist, ob ich das Restrisiko in Kauf nehmen will und es verantworten kann. Die Frage nach dem Restrisiko wird so zu einer ethischen Frage.

Befürworter von Atomkraftwerken müssten sich fragen, ob sie im schlimmsten Fall das Restrisiko einer Verstrahlung der Schweiz in Kauf nehmen und damit verantworten wollen. Gegner müssten sich fragen, ob sie Energie-Engpässe hinnehmen und die Verantwortung dafür übernehmen wollen. Beides sind mögliche ethische Entscheidungen. Diese Frage müsste sich jeder Stimmbürger bei einer Abstimmung stellen, was ihm angesichts der erbärmlichen Diskussions-ebene der Politiker schwerfallen wird.

Nicht nur bei der Frage der Atomkraftwerke stelle ich fest, dass uns in der Schweiz die ethischen Fragestellungen abhandeln bekommen sind und rein technokratischen und expertengläubigen Diskussionen Platz gemacht haben. Kirchen und andere ähnliche Organisationen hätten da ein riesiges Wissen und gründliches Nachdenken anzubieten. Wenn man diese in den politischen Diskussionen heute weitgehend ausklammert oder sogar bewusst marginalisiert, so zeigt das nur, wie man sich um die Frage der Verantwortung kümmert.

Martin Lienhard, Bolken

**Replik** auf den Beitrag «Wenn Beamte Diagnosen abgeben» von David Husmann, «Bund» vom 5. März 2011. Rolf P. Steinegger

## Die «Schleudertrauma»-Industrie

Zuerst zu einigen Eckwerten des «helvetischen Schleudertraumas»:

- 1991 öffnet das Bundesgericht für das leichte «Schleudertrauma» die Schleusen in einen Milliardenmarkt – ohne hinreichende medizinische Grundlage.
- Der momentane Stand der Medizin beschränkt die Folgen solcher leichten «Schleudertraumen» auf höchstens eine Verstauchung und Zerrung, also auf eine Befindlichkeitsstörung, wie sie Sportler tagtäglich erfahren.
- In seiner ständigen Praxis bis 2010 nimmt das Bundesgericht an, ein leichtes «Schleudertrauma», also eine Verstauchung oder Zerrung, könne zu einer dauernden Arbeitsunfähigkeit führen.
- Das «Schleudertrauma» entwickelt sich rasch zu einer Massenerscheinung der Moderne und zur Pandemie der westlichen Zivilisation (Bundesrichter Ulrich Meyer); es bildet sich eine «Schleudertrauma»-Industrie interessierter Ärzte, Therapeuten und Anwälte, kräftig unterstützt von den Medien.
- Unzählige «Opfer» von leichten «Schleudertraumen» – 95 Prozent der Fälle bzw. rund ein Drittel der schweizerischen Verkehrsunfälle mit Personenschaden – werden nach 1991 unnötig invalidisiert und damit sozial ausgegliedert.
- Viele «Opfer» ziehen aus einem leichten «Schleudertrauma» einen erheblichen Gewinn («nützliche Krankheit»), und zwar europaweit den höchsten.
- Die Schweiz bezahlt für leichte «Schleudertrauma»-Fälle das 23-Fache von Finnland.

Allmählich setzt sich die Einsicht durch, dass die «Schleudertrauma»-Praxis

mithilft, unsere Sozialwerke zu ruinieren, die Solidarität unter den Versicherten zu gefährden und die körperlich Geschädigten zu disqualifizieren.

Ende 2009 beginnt das Bundesgericht, seine Praxis zu verschärfen. Im Urteil vom 30. August 2010 hält das Gericht für das Sozialversicherungsrecht fest, ein leichtes «Schleudertrauma» sei in der Regel nicht geeignet, eine lang dauernde, zur Invalidität führende Einschränkung der Arbeitsfähigkeit zu begründen. Rund 20 Jahre ist das Bundesgericht damit auf dem falschen Dampfer gefahren.

Seit 2008 erhalten Versicherte mit organisch nicht erklärbaren Krankheitsbildern (u. a. «Schleudertrauma») prinzipiell keine Rente mehr. Um die Bezüger laufender Renten in solchen

Rente seit mehr als 15 Jahren (!) läuft.

Gegen diese IV-Revision, welche den Bestand um 12 500 Renten reduzieren will (entsprechend rund 5 Prozent des Gesamtbestandes), hat der Schleudertraumaverband das Referendum in Aussicht gestellt. Die mediengestützte Kampagne hat bereits begonnen – der Aufsatz von David Husmann stellt sich in ihren Dienst.

Dieses Bemühen verdient die höchste Aufmerksamkeit des Prämiens- und Steuerzahlers. Heute gibt die IV jährlich über 9 Milliarden Franken aus. Werden die Ergänzungsleistungen dazugezählt, machen die Ausgaben im IV-Bereich über 12 Milliarden aus. In zwei Jahren könnte man mit diesen Mitteln eine Neat erstellen.

Der Stimmbürger wird sich, falls das Referendum zustande kommt, fragen müssen, ob er weiterhin bereit ist, «nützliche Krankheiten» zu finanzieren, oder ob er erwarten darf, dass «Opfer» von Verstauchungen und Zerrungen zumutbare Willensanstrengungen unternehmen, um ihren Arbeitsplatz zu behalten. Dass von der in ihrer Existenz gefährdeten Randgruppe des Schleudertraumaverbandes keine Solidarität mit den Sozialwerken voraussetzen ist, versteht sich von selbst.

Die Deutungshebel über medizinische Sachverhalte beanspruchen im Übrigen nicht Richter und Chefbeamte, sondern Husmann selbst, denn Stil bezeichnend ist: Wer im Besitz der allein selig machenden Wahrheit ist, kommt anscheinend nicht darum herum, «Andersgläubige» herabzusetzen.

### Der Autor

Rolf P. Steinegger ist Anwalt in Bern mit Schwerpunkt Haftpflicht- und Versicherungsrecht. Er vertritt körperlich Geschädigte und Versicherungen gleichermaßen und ist Mitglied der Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht und Autor verschiedener Arbeiten in diesem Bereich.



Fällen nicht zu privilegieren, soll im Rahmen der 6. IV-Revision eine gesetzliche Grundlage zur Rentenüberprüfung geschaffen werden. Eine solche Überprüfung entfällt, wenn der IV-Bezüger älter als 55 Jahre ist oder die

## Der Bund

**Verleger:** Charles von Graffenried  
**Gesamtauflage BZ (inkl. «Bund»):** 161 705 Exemplare (SW-Begleibügel)  
**Redaktion:** Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 385 11 11, Fax 031 385 11 12  
**Verlag:** Der Bund, c/o Espace Media AG, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 330 31 11, Fax 031 330 36 86  
**Redaktionsleitung:**  
Chefredaktor: Artur K. Vogel (akv)  
Stellvertretender Chefredaktor: Patrick Feuz (paf)  
Chef vom Dienst: Beat Stahlhilt (sbh)  
Lokale Ressorts: Bernhard Ott (bob)  
**Website:** www.derbund.ch  
**E-Mail:** redaktion@derbund.ch  
**Leitung Espace Media:** Ueli Eckstein  
**Inserate:** Berner Zeitung, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern  
Telefonische Anzeigenannahme: Tel. 031 330 33 10, Telex 912 160, Fax 031 330 35 71  
E-Mail: inserate@espacemedia.ch

ISSN-Nr. 031 348 02 0 (2-Kanal)  
**Technischer Kundendienst:** Anzeigen  
Tel. 031 330 35 61, Für Todesanzeigen  
ausserhalb der Burozeit: Fax 031 330 35 71.  
Anzeigenannahme auch bei allen Publicitas-Filialen Schweiz; Publicitas Bern  
Tel. 031 384 13 84, Fax 031 384 14 91  
**Abonnementspreise:** 24 Monate Fr. 746.–, 12 Monate Fr. 414.–, 6 Monate Fr. 223,50.  
3 Monate Fr. 120.–, 40% Studenten- und Ausbilder-Rabatt. Bitte Ausweis mitbringen. Die Preise verstehen sich inkl. 2,5% MWST. Einzelnummer Fr. 3,50 (Mo-Fr) / Fr. 4.– (Sa).  
Abonnement: Tel. 0844 385 144 (Lokal tariff), Fax 0844 031 031 (Lokal tariff).  
E-Mail: abo@derbund.ch  
**Ombudsman:** Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham 1; E-Mail: ombudsman.tamedia@bluewin.ch.  
Copyright-Regelung: Vergleiche grosses Impressum in der Montag-Ausgabe.